

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Law – Made in Germany

Deutsche Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.; 3 Stunden;
20.09.2019 - 20.09.2019

Fachgespräche zur Strafverteidigung

Deutsche Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.; 6 Stunden und 30 Minuten;
19.09.2019 - 19.09.2019

Strafverteidigung in der digitalen Welt

Forum Strafverteidigung, Basel; 6 Stunden; 17.05.2019 - 18.05.2019

43. Strafverteidigertag

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 22.03.2019 - 24.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. September 2019

